



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die  
Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

23. August 2022

Betreff: Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD  
„Verjährungsbedingte Einnahmeausfälle des Bundesamtes für Justiz bei  
Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs  
– Stand: 30. Juni 2022“ – Bundestagsdrucksache 20/3050 – vom 8. August 2022

Anlage.: – 1 –

Als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine  
Anfrage.

**Antwort der Bundesregierung**  
**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner**  
**und der Fraktion der AfD**  
**„Verjährungsbedingte Einnahmefälle des Bundesamtes für Justiz**  
**bei Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren**  
**nach § 335 des Handelsgesetzbuchs – Stand: 30. Juni 2022“**  
**– Bundestagsdrucksache 20/3050 –**

*Mit der Kleinen Anfrage „Verjährungsbedingte Einnahmefälle des Bundesamtes für Justiz bei Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs“ (Bundestagsdrucksache 20/164) wurde unter anderem abgefragt, wie viele Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs (HGB) das Bundesamt für Justiz (BfJ) jährlich seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 31. Oktober 2021 wirksam eingeleitet hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.*

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB hat das BfJ nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 30. Juni 2022 wirksam eingeleitet, wie viele Ordnungsgeldforderungen wurden dabei jährlich festgesetzt, und wie viele Ordnungsgeldforderungen wurden jährlich vollstreckt (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die folgende Tabelle verwiesen.

zu Frage 1: <u>Ordnungsgeldverfahren</u>															
Kalenderjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	30.06.2022
wirksam eingeleitete Ordnungsgeldverfahren	321.000	108.000	126.000	126.000	154.000	121.800	149.000	175.000	160.400	157.000	166.800	200.700	193.300	210.000	215.400
festgesetzte Ordnungsgelder	32.500	39.200	71.000	79.800	57.700	55.400	57.500	55.000	63.700	72.410	72.600	68.400	66.600	78.400	43.200
vollstreckte Forderungen insgesamt (inklusive Gebühren und Auslagen)	21.900	32.000	66.800	58.000	52.500	40.800	54.500	59.800	56.700	59.300	63.000	71.200	63.500	76.500	34.400

Zum Kalenderjahr 2007 wird auf die Angaben und Ausführungen zur mangelnden Vergleichbarkeit der Werte in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/23216 verwiesen.

Zur Tabelle insgesamt wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl nur der vollstreckten Ordnungsgeldforderungen (ohne Gebühren) im Bundesamt für Justiz nicht statistisch erhoben wird. Daher enthält die entsprechende Zeile in der Tabelle sämtliche Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren, die nach Abgabe in das Vollstreckungsreferat vollständig gezahlt worden sind, einschließlich der Kostenforderungen. Teilzahlungen und Vollstreckungsmaßnahmen, die nicht zum Erfolg führten, sind in dieser Zahl nicht enthalten.

2. *Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtsummen an Ordnungsgeldern, die im Rahmen des Ordnungsgeldverfahrens nach § 335 HGB seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 30. Juni 2022 jeweils vom BfJ eingenommen wurden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen; wiederum sind auch die Einnahmen aus Kostenforderungen enthalten.

zu Frage 2: Einnahmen															
Kalenderjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	30.06.2022
Einnahmen	18,9 Mio. €	47 Mio. €	72,7 Mio. €	98,9 Mio. €	92,1 Mio. €	75,7 Mio. €	81,2 Mio. €	81,1 Mio. €	77,8 Mio. €	82,2 Mio. €	93,4 Mio. €	99,6 Mio. €	87,5 Mio. €	111,8 Mio. €	63,1 Mio. €

3. *Wie viele Ordnungsgeldforderungen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit der Einführung des Ordnungsgeldverfahrens nach § 335 HGB im Jahr 2007 bis zum 30. Juni 2022 aufgrund von Verjährung nach Artikel 9 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) nicht vollstreckt werden, und wie hoch war dabei die jährliche Gesamtsumme an Ordnungsgeldern, die dem Staat infolgedessen entgangen ist (bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

zu Frage 3: Verjährung														
Kalenderjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	30.06.2022	
Summe	3,75 Mio. €	6,3 Mio. €	9,0 Mio. €	24,4 Mio. €	23,4 Mio. €	20,8 Mio. €	20,3 Mio. €	20,1 Mio. €	34,5 Mio. €	45,6 Mio. €	51,8 Mio. €	44,9 Mio. €	12,2 Mio. €	
Anzahl Forderungen	1.500	2.100	3.000	4.600	4.700	4.500	4.500	4.900	8.000	9.800	11.300	9.800	2.700	